IT-BERUFE

Leitfaden zur IHK-Abschlussprüfung Fachinformatiker/Fachinformatikerinnen Systemintegration (AO 2020)

Februar 2026

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen 3
2. Prüfungen im Überblick 3
2.1. Ablauf der schriftlichen Prüfungen 4
2.2. Teil 1 der Abschlussprüfung 4
2.3. Schriftlicher Teil 2 der Abschlussprüfung 5
2.4. Betriebliche Projektarbeit 5
2.5. Bestehensregelung 6
2.6. Mündliche Ergänzungsprüfung (MEP) 7
3. Betriebliche Projektarbeit 7
3.1. Anforderungen an eine betriebliche Projektarbeit 7
3.2. Betrieblicher Betreuer 9
3.3. Projektantrag 9
3.4. Genehmigung durch den Prüfungsausschuss 11
3.5. Durchführung der Projektarbeit 12
3.6. Einsatz von KI 12
3.7. Projektdokumentation 12
3.8. Dokumentationskriterien 13
3.9. Tipps zur Qualitätssicherung 15
3.10. Projektpräsentation 15
3.11. Fachgespräch 17
3.12. Ablauf mündlicher Prüfungstag 18
4. Nach der Prüfung 18
5. Literaturverzeichnis 19

1. Rechtliche Grundlagen

Dieser Leitfaden richtet sich an angehende Fachinformatiker/Fachinformatikerinnen mit der Fachrichtung Systemintegration (FISI), die in der IHK Berlin geprüft werden. In diesem Leitfaden sind die wichtigsten Aspekte zum Ablauf der Prüfung und zur Bewertung dargestellt. Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die wichtigsten Grundlagen sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG 2020) geregelt. Die berufsspezifischen Anforderungen finden sich in der Fachinformatikerausbildungsverordnung (FIAusbV 2020) vom 28. Februar 2020 (BGBl. I S. 250 vom 05. März 2020). Weiterhin gilt die (Prüfungsordnung der IHK Berlin 2020) vom 20. Mai 2020. Dieser Leitfaden basiert auf dem Leitfaden von Christian Reuter (IHK Trier 2022). Alle angegebenen Paragrafen beziehen sich auf die FIAusbV. Es gilt der Notenschlüssel der IHK Berlin.

2. Prüfungen im Überblick

%	Bezeichnung	Dauer	Art
Abschlussprüfung Teil 1 (AP1) - Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes (§9)			
20%	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	90min	schriftlich
Abschlussprüfung Teil 2 (AP2) – schriftlich (§13-§15)			
10%	Konzeption und Administration von IT-Systemen	90min	schriftlich
10%	Analyse und Entwicklung von Netzwerken	90min	schriftlich
10%	Wirtschafts- und Sozialkunde (WSK)	60min	schriftlich
Abschlussprüfung Teil 2 (AP2) - Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration (§12)			
25%	Dokumentation	40h	Hausarbeit
12,5%	Präsentation	12-15min	Präsentation
12,5%	Fachgespräch	15-18min	Fachgespräch

2.1. Ablauf der schriftlichen Prüfungen

Die Abschlussprüfung für IT-Berufe ist eine bundeseinheitliche Prüfung. Einen detaillierten Terminplan für die jeweilige Prüfung finden Sie auf der Internetseite der IHK- Berlin: https://www.ihk.de/berlin/pruefungen-lehrgaenge/pruefungen/ausbildungspruefungen/ausbildungspruefungen/pruefung-fachinformatiker-in-6132404 .

Im Portal der IHK Berlin https://apps.ihk-berlin.de/tibrosBB/index.jsp finden Sie die Angabe Ihres Prüfungszeitraums. Dort müssen Sie sich rechtzeitig zur Prüfung anmelden und auch Ihr Berichtsheft mithochladen, wenn Sie es noch nicht bei der IHK Berlin führen.

Die Einladung erhalten Sie ungefähr zwei Wochen vor dem Prüfungstermin über das Portal der IHK Berlin zugeschickt. Achten Sie darauf, dass Sie ihre hinterlegte E-Mail regelmäßig abrufen.

Beide schriftlichen Prüfungsteile AP1 und AP2 beginnen jeweils normalerweise um 8 Uhr, siehe Zeitplan. Es müssen verschiedene Aufgaben schriftlich dokumentenecht bearbeitet werden. Zugelassenes Hilfsmittel ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner. Eigenes Papier ist nicht notwendig. Ausgenommen der WSK-Prüfung sind alle Aufgaben offen, d.h. sie werden frei beantwortet und vom zuständigen Prüfungsausschuss ausgewertet.

Nachdem der Prüfungsausschuss die Prüfungsleistung bewertet hat, ist die Note über das IHK Portal abrufbar. Eine Einsicht in die Prüfungsergebnisse ist erst möglich, wenn die gesamte Prüfung absolviert wurde, also auch die AP2. Es besteht das Recht auf Freistellung am Tag der Prüfung und an dem gesamten Tag davor. (BBiG, §15)

Beim U-Form Verlag gibt es den detaillierten Prüfungskatalog und alte Prüfungen. Diese können sie kostenpflichtig kaufen.

2.2. Teil 1 der Abschlussprüfung AP1

Teil 1 der Abschlussprüfung bezieht sich auf die berufsbildübergreifenden Berufsbildpositionen **1 bis 7, die für alle IT-Ausbildungsberufe identisch sind**. Er wird mit **20%** an der Gesamtnote gewichtet. (FIAusbV 2020, §9):

„Der Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes statt. Dabei hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. *Kundenbedarfe zielgruppengerecht zu ermitteln,*
2. *Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten,*
3. *einen IT-Arbeitsplatz zu konfigurieren und zu testen und dabei die Bestimmungen sowie die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einzuhalten,*

4. *Kunden und Kundinnen in die Nutzung des Arbeitsplatzes einzuweisen und*
5. *die Leistungserbringung zu kontrollieren und zu protokollieren.*

Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfung findet im 4. Ausbildungshalbjahr statt und dauert 90 Minuten.“

2.3. Schriftlicher Teil 2 der Abschlussprüfung AP2

Der Prüfungsbereich findet im letzten Ausbildungshalbjahr statt, dauert 5 Stunden und macht insgesamt **30%** der Abschlussnote aus.

Gewöhnlich ergibt sich folgender Ablauf:

- 08:00-09:30 (90min) Konzeption und Administration von IT-Systemen
- 10:00-11:30 (90min) Analyse und Entwicklung von Netzwerken
- 11:45-12:45 (60min) Wirtschafts- und Sozialkunde (für alle identisch)

Eine schriftliche Abschlussprüfung stellt besondere Herausforderungen dar, deswegen hier eine kleine Checkliste:

- ☐ Lassen Sie den Tag davor ruhig angehen, sodass Sie ausgeschlafen und fit sind.
- ☐ Packen Sie sich genug schwarze oder blaue Stifte (dokumentenecht) ein.
- ☐ Vergessen Sie ihren Taschenrechner und Personalausweis nicht. Einladung reicht digital.
- ☐ Genug Essen und Trinken für ca. 8 Stunden (AP2, Prüfung und Fahrtweg). In der Regel gibt es vor Ort keine Möglichkeit Essen und Trinken zu kaufen. Vermeiden Sie Raschelpapier oder laute Tüten an Essen und geruchsintensives Essen, damit Sie die anderen nicht stören.
- ☐ Eine klassische Uhr, um immer die Zeit im Blick zu haben.
- ☐ Die Prüfungsräume hallen häufig. Wenn Sie Ruhe zum Schreiben brauchen, nehmen Sie sich Oropax mit.
- ☐ Im Winter warme Kleidung nicht vergessen.
- ☐ Seien Sie rechtzeitig zur Prüfung da und planen Sie einen Puffer ein.

Beachten Sie auch die Hinweise aus Abschnitt 2.1.

2.4. Betriebliche Projektarbeit

Die Bedingungen der betrieblichen Projektarbeit sind bei allen IT-Berufen weitestgehend identisch. Sie besteht aus zwei Teilen. (Details siehe nächstes Kapitel.)

Im ersten Teil ist die Projektarbeit zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Die Prüfungszeit für die Bearbeitung und Dokumentation der betriebliche Projektarbeit beträgt max. 40h.

Im zweiten Teil des Prüfungsbereiches ist die Projektarbeit zu präsentieren und ein Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss zu führen. Die Prüfungszeit für diesen zweiten Teil beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern.

Beide Teile werden 50:50 gewichtet.

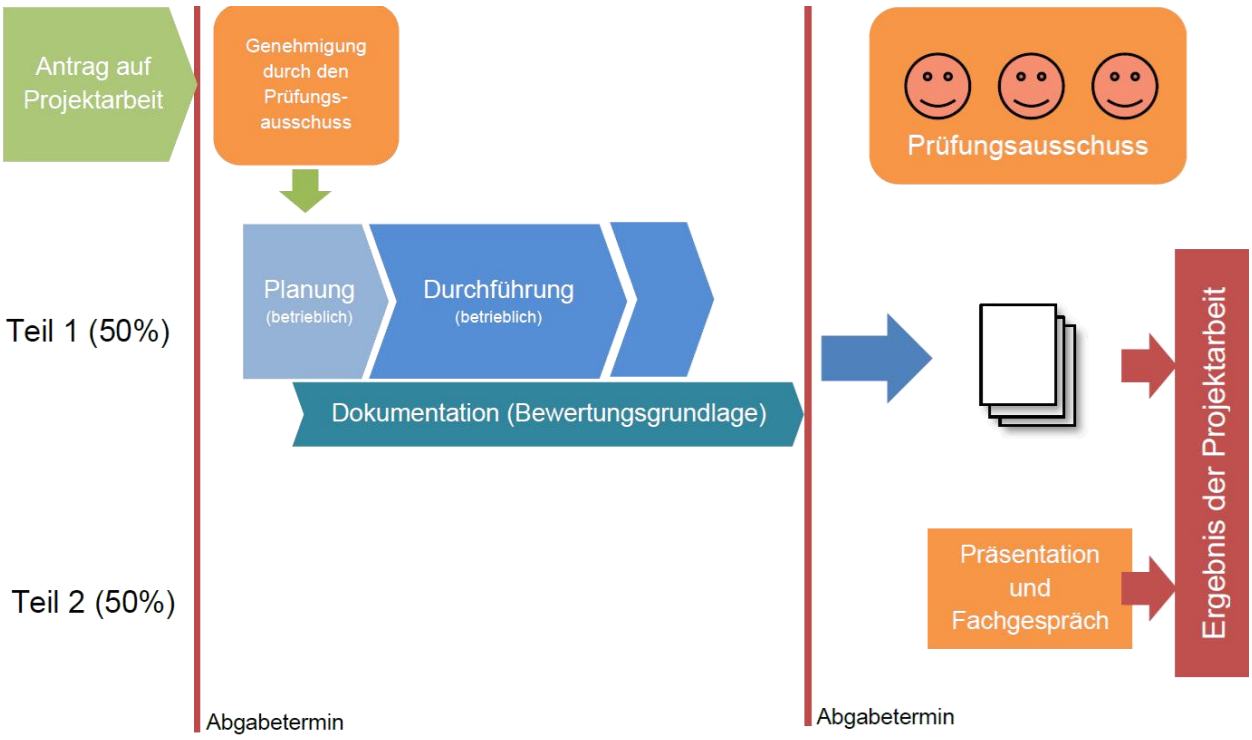

2.5. Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach §17 (MEP, siehe folgender Absatz) wie folgt bewertet worden sind:

- im Gesamtergebnis von AP1 und AP2 mit mindestens „ausreichend“ (>=50%),
- im Ergebnis von AP2 mit mindestens „ausreichend“ (>=50%),
- in mindestens drei Prüfungsbereichen von AP2 mit mindestens „ausreichend“ (>=50%) und
- in keinem Prüfungsbereich von AP2 mit „ungenügend“ (<30%).

Struktur von AP1 und AP2 siehe 2. Im Internet finden Sie auch Bewertungsrechner, wenn Sie es praktisch nachvollziehen wollen.

2.6. Mündliche Ergänzungsprüfung (MEP)

Die Ergänzungsprüfung kann auf Antrag des Prüfungsteilnehmers oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses nur durchgeführt werden, wenn dadurch die Prüfung insgesamt bestanden werden kann, siehe Absatz davor. Der Prüfling muss davor die Prüfung nicht bestanden haben und durch die MEP die rechnerische Chance zum Bestehen haben.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nur in einem Prüfungsbereich aus dem schriftlichen Bereich aus Teil 2 möglich. Die Dauer der mündlichen Ergänzungsprüfung beträgt 15 Minuten. Das bisherige Ergebnis wird mit dem MEP-Ergebnis im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Ob eine MEP durchgeführt wird, kann erst entschieden werden, wenn die praktische Prüfung durchgeführt wurde. Die MEP kann sofort nach der praktischen Prüfung durchgeführt werden oder zu einem späteren Termin.

3. Betriebliche Projektarbeit

Die Ausbildungsverordnung definiert klare Anforderungen. Im Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration hat der Prüfling eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und sie mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren (FIAusbV, §20).

Dabei *„hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,*

1. *auftragsbezogene Anforderungen zu analysieren,*
2. *Lösungsalternativen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und qualitativer Aspekte vorzuschlagen*
3. *Systemänderungen und -erweiterungen durchzuführen und zu übergeben,*
4. *IT-Systeme einzuführen und zu pflegen,*
5. *Schwachstellen von IT-Systemen zu analysieren und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen sowie*
6. *Projekte der Systemintegration anforderungsgerecht zu dokumentieren.“*

*Dabei ist zu beachten, dass das ausgewählte Projekt **alle** genannten Anforderungen erfüllen muss, nicht nur einzelne.*

3.1. Anforderungen an eine betriebliche Projektarbeit

In einer Projektarbeit müssen neue Herausforderungen umgesetzt werden oder bestehende erweitert werden. Diese können durch technische Rahmenbedingungen, spezielle Kundenanforderungen, eine geänderte Sicherheitslage, neue Funktionalitäten usw. bestimmt werden. Prüfungsteilnehmer müssen in der Projektarbeit eigene Entscheidungen zur Problemlösung

treffen. Der Ausschuss ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, d.h. es können auch firmeninterne Projekte sein. Kurzgesagt bedeutet es das Ziel des Projektes ist bekannt und der Weg wird entwickelt.

Eine Wiederholung bekannter oder vorgegebener strukturierter Abläufe ist hingegen nicht zielführend.

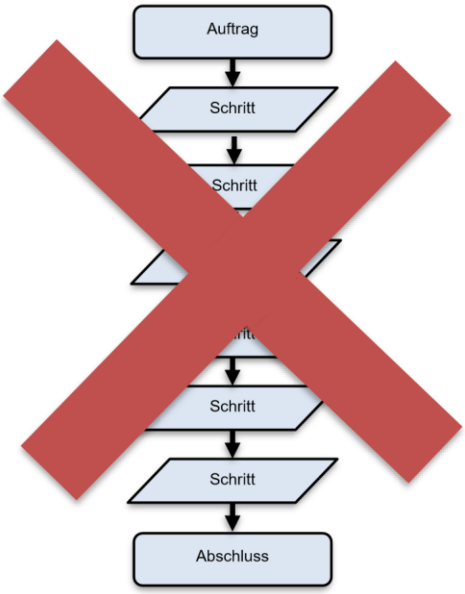

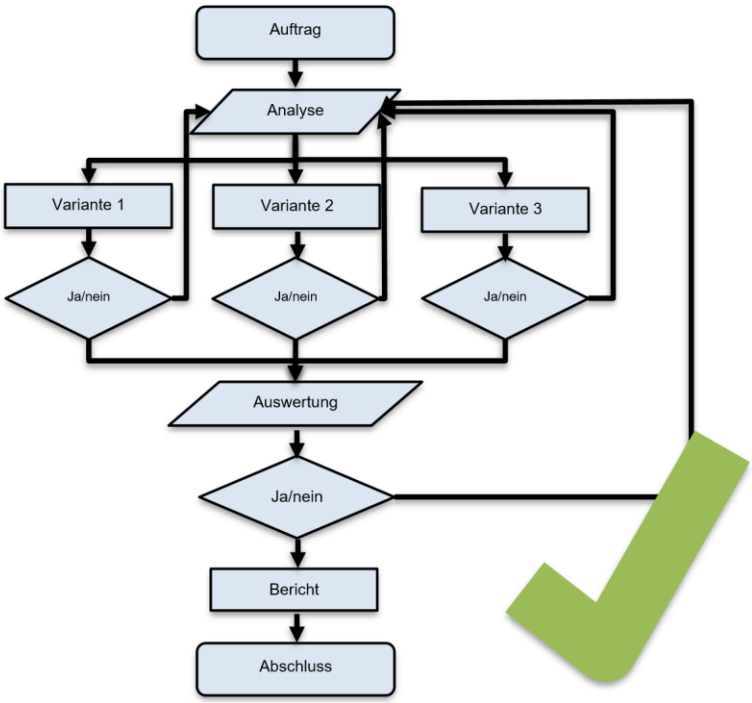

Das Ergebnis oder Produkt einer Projektarbeit hat keinen maßgeblichen Einfluss auf die Beurteilung durch den Prüfungsausschuss. Im Vordergrund steht die Fähigkeit, einen komplexen Ablauf zu steuern und dies mit nachvollziehbaren Analysen und Entscheidungen zu belegen. Vor diesem Hintergrund werden Abweichungen und Anpassungen nicht negativ bewertet, wenn sie inhaltlich gut begründet sind und nach wie vor zu den Projektzielen passen.

Das Projekt muss fachlich passend zum Ausbildungsberuf sein und darf den zeitlichen Rahmen von 40h nicht überschreiten. Umgekehrt sollte der Zeitrahmen aber auch weitestgehend gefüllt sein.

3.1.1. Lernen in der Projektarbeit

Mit jedem neuen Projekt werden zahlreiche Informationen recherchiert. Somit lernen Projektbeteiligte unweigerlich mit der Projektbeteiligung neue Dinge dazu. Wesentliche Erkenntnisse sollten somit auch im Projekt dokumentiert werden.

Der Schwerpunkt des Projektes kann aber nicht das Lernen sein, sondern das Lösen eines Problems.

3.1.2. Eigenständige Leistung

Im Zusammenhang mit Teilprojekten ist darauf zu achten, dass alle prüfungsrelevanten Leistungen eigenständig erbracht werden. Dies gilt umso mehr, wenn zwei Prüfungsteilnehmer an einem Projekt arbeiten. Die Schnittstellen sind deutlich zu kennzeichnen und in den Teilprojekten müssen jeweils eigenständige Planungs-, Durchführungs- und Kontrollschritte enthalten sein. Gemeinsame Abschnitte in der Prüfungsdokumentation sind nicht zulässig und könnten als Täuschungsversuch gewertet werden.

3.1.3. Kein geeignetes Projekt vorhanden?

Wenn der Fokus der betrieblichen Tätigkeiten in der kurzfristigen Reaktion auf Ereignisse liegt, eignen sich die Tätigkeiten meist nicht für eine Projektarbeit, die eine längerfristige Planung voraussetzt. Dann hilft oft eine Projektarbeit nach dem Motto „nice to have“. In solchen Fällen könnte zum Beispiel die betriebliche Infrastruktur verbessert werden oder eine kundenrelevante Neuentwicklung realisiert werden, für die sonst keine Zeit zur Verfügung steht.

3.2. Betrieblicher Betreuer

Die Projektarbeit soll von einem betrieblichen Betreuer begleitet werden. Insbesondere im Zusammenhang mit Geheimhaltung und Datenschutz ist die betriebliche Zustimmung wichtig.

Betreuung		**Prüfungsteilnehmer**
Entscheidung	Projekt auswählen	**Entscheidung**
Betreuung Zustimmung	Projektantrag bearbeiten	**Eigenleistung**
-	Projekt bearbeiten	**Eigenleistung**
Zustimmung	Dokumentation erstellen	**Eigenleistung**
Zustimmung	Präsentation erstellen	**Eigenleistung**
-	Präsentation und Fachgespräch	**Eigenleistung**

3.3 Projektantrag

Vor der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit müssen die Prüflinge dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorlegen. In der Projektbeschreibung sind die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben sowie eine Zeitplanung aufzustellen.

Der Antrag ist über das IHK-Portal online einzureichen. Dazu sind folgende Informationen in die entsprechenden Formularfelder einzutragen:

Projektantrag

1. Projektbezeichnung

Nennen Sie hier bitte den Titel des Projektes.

2. Beschreibung der Aufgabenstellung und der Zielsetzung

Beschreiben Sie hier bitte kurz, was die Aufgabe des zu realisierenden Projektes sein soll, und benennen Sie die vier Ziele (Sachziel, Kostenziel, Zeitziel, Qualitätsziel).

3. Wer gibt den Auftrag?

Benennen Sie die auftraggebende Person, deren Anforderungen Sie analysieren werden. Bitte laden Sie den Projektauftrag als Anhang hoch.

4. Welche verschiedenen Lösungsmöglichkeiten werden Sie im Projekt miteinander vergleichen?

Benennen Sie die Lösungsalternativen, die Sie unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und qualitativer Aspekte vorschlagen werden.

5. Welches technische System werden Sie aufbauen, ändern und erweitern?

Beschreiben Sie die Systeme, die Sie durchführen und übergeben werden.

6. Welche Einführungs- und Pflegeschritte planen Sie?

Beschreiben Sie, wie Sie Ihr System einführen und pflegen werden.

7. Wie gewährleisten Sie IT-Sicherheit?

Beschreiben Sie das IT-System/die Systeme, wofür Sie die Schwachstellen analysieren, Schutzmaßnahmen vorschlagen und umsetzen werden.

8. Zeitplan

Nennen Sie die Tätigkeiten der Initialisierungs-, Planungs-, Durchführungs- und Abschlussphase einschließlich der geplanten Zeiten.

3.3. Genehmigung durch den Prüfungsausschuss

Um den Projektantrag zu bewerten, muss der Prüfungsausschuss einen Überblick über das geplante Abschlussprojekt (Arbeitsgebiet, Umfang, Niveau) erlangen. Für die Bewertung des Antrages werden folgende Kriterien herangezogen:

Ausgangssituation

- Ist-Zustand ist dargestellt; Projektumfang ist ersichtlich und angemessen
- Anforderungen sind umfassend dargestellt. Die Geschäftsprozesse sind erkennbar
- Auftrag oder Teilauftrag ist inhaltlich abgegrenzt
- Zulieferungen und Schnittstellen sind ersichtlich
- Technische und wirtschaftliche Aspekte sind berücksichtigt (Querschnittsthemen)
- Inhalt des Auftrages passt zum Berufsbild des Ausbildungsberufes

Projektziele

- Die Ziele des Auftrages und der Nutzen für den Kunden sind erkennbar
- Qualitätsrelevante Merkmale und Projektabschluss sind definiert

Zeitplanung

- Projektphasen und Kernaufgaben sind in einer verständlichen Struktur gegliedert
- Für wesentliche Projektphasen ist der Zeitaufwand in Stunden gegliedert. Max 15% für die Dokumentation (6h)
- Die Projektarbeit ist im vorgegebenen Zeitrahmen (40h) durchführbar

Dem Prüfungsausschuss muss ausreichend Zeit für die Sichtung und Genehmigung der Projektanträge eingeräumt werden. Spätestens nach 3 bis 4 Wochen erfolgt eine Information des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss wird den Projektantrag via Portal:

- **Genehmigen**: die Durchführung kann ohne Einschränkung starten.
- **Mit Auflagen genehmigen**: die Durchführung kann unter Beachtung der Auflagen beginnen. Nur wenn die Auflagen nicht umgesetzt werden können, ist eine erneute Kontaktaufnahme mit der IHK notwendig. Wenn die Auflagen nicht eingehalten werden, führt es zu Punktabzug.
- **Nicht genehmigen (zur Überarbeitung zurückgewiesen)**: Der Prüfungsausschuss informiert über die Kriterien, die zur Genehmigung des Antrages geändert oder ergänzt werden müssen. Der überarbeitete Antrag ist innerhalb einer vorgegebenen Frist erneut einzureichen.

3.4. Durchführung der Projektarbeit

Die Umsetzung der Projektarbeit beginnt erst nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Wann der Prüfling sein Projekt jetzt durchführt, ist freigestellt. Es muss nicht an einem Stück erfolgen. Es kann auch an einzelnen Tagen nur stundenweise am Projekt gearbeitet werden. So kann der kalendarische Bearbeitungszeitraum deutlich länger sein als die 40 Stunden, die als effektive Bearbeitungszeit festgelegt sind. Wenn auf Zugänge, Server etc. gewartet wird, ist es keine Projektzeit.

3.5. Einsatz von KI

Bei der Erstellung der Arbeit ist sicherzustellen, dass sie vollständig selbstständig angefertigt wird. Es dürfen ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet werden. Der Einsatz von KI-Tools ist transparent offenzulegen.

Alle Zitate sowie inhaltlichen Übernahmen aus anderen Werken sind eindeutig kenntlich zu machen.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass die Arbeit in der vorliegenden Form bisher in keiner anderen Prüfung eingereicht wurde.

Sollten Sie ohne Kenntlichmachung KI verwenden, liegt eine Täuschungshandlung vor, welche mit bis zu „Null“ Punkten bewertet werden kann und dann als nicht bestanden gilt.

3.6. Projektdokumentation

Der Prüfungsausschuss bewertet die Projektarbeit anhand der Dokumentation, die keine wissenschaftliche Abhandlung sein soll, sondern eine handlungsorientierte Darstellung des Projektablaufs. Dabei wird in der Regel nicht allein das Ergebnis, z. B. betriebsbereites IT-System, herangezogen, sondern der Arbeitsprozess bewertet. Darüber hinaus bereitet sich der Prüfungsausschuss mit diesem Dokument auch auf das Fachgespräch vor.

Die Projektdokumentation sollte so aufgebaut sein, dass alle projektrelevanten Phasen - von der Ausgangssituation bis zur Kundenübergabe - transparent und umfassend dargestellt sind.

Über die chronologischen Prozesse hinaus sind auch Lösungsalternativen, Analysen und Entscheidungsbegründungen zu erläutern. Abweichungen und Anpassungen sollen nachvollziehbar dargestellt und begründet werden.

In Bezug auf die textuelle Gestaltung sollte darauf geachtet werden, dass Abkürzungen, die nicht allgemeingültig sind, erklärt werden und die Funktion von Gesprächspartnern und Entscheidern ersichtlich wird.

Die Dokumentation sollte projektbegleitend zu allen Projektphasen durchgeführt werden. Um den Zeitaufwand in Grenzen zu halten, wird empfohlen, stichwortartige Notizen festzuhalten.

Nach Abschluss der aktiven Umsetzung sollte die vollständige Projektdokumentation auf der Basis der projektbegleitenden Notizen erstellt werden. **Der Zeitaufwand für die Dokumentation soll 15% (6h) der Bearbeitungszeit nicht überschreiten.**

Die Dokumentation besteht aus zwei Teilen. Teil 1 beschreibt den Ablauf des Projektes, Teil 2 sind die praxisbezogenen Unterlagen, die als Anhang der Beschreibung anzufügen sind.

Die Seitenzahl des Projektberichtes beträgt maximal 15 DIN A4-Seiten (ohne Deckblatt und Verzeichnisse). **Gestaltung von Text (Schriftgrad 11 und 1,3-facher Zeilenabstand in Absätzen) und Überschriften. Die praxisbezogenen Unterlagen dürfen insgesamt 17 Seiten nicht überschreiten.**

Den Unterlagen ist zwingend das „Protokoll über die durchgeführte Projektarbeit“ beizulegen. Dieses Protokoll bestätigt die eigenständige Erarbeitung als auch die richtige Identität der vorliegenden Dokumentation: https://www.ihk.de/berlin/pruefungen-lehrgaenge/pruefungen/ausbildungspruefungen/ausbildungspruefungen/pruefung-fachinformatiker-in-6132404

Die Dokumentation ist als Upload unter http://www.ihk-berlin.de/auszubildende im PDF bereitzustellen. Die Speicherkapazität der Gesamtdokumentation darf 5 MB nicht übersteigen. Dazu sind der Projektbericht und die Anlagen in einer Datei zusammen zu fassen.

Die Nichteinhaltung der formalen Kriterien führt zu Punktabzug. Bei gravierenden Verstößen, wenn es laut Verordnung kein Abschlussprojekt mehr ist, wird es mit 0 Punkten bewertet.

Eine Dokumentation in Papierform ist nur in Ausnahmefällen notwendig, wenn es der Prüfungsausschuss wünscht, siehe Bestätigung zur Genehmigung des Projektantrages. Es sind die gewünschten Exemplare an die durch den Prüfungsausschuss angegebene Anschrift per Post zu senden. Die Kopie der Dokumentation in Papierform muss spätestens drei Werktage nach dem Abgabetermin beim Empfänger vorliegen. Der Inhalt der Papierdokumentation muss mit dem Inhalt der PDF-Datei übereinstimmen. Die Abgabe soll in gehefteter Form, also nicht als Loseblattsammlung erfolgen. Eine aufwändige Bindung der Dokumentation ist nicht erforderlich.

3.7. Dokumentationskriterien

Die Dokumentation wird nachfolgenden Kriterien bewertet.

Kriterium
Gestaltung der Dokumentation • Äußere Form (Gestaltung von Text, Tabellen, Grafiken etc.) • Inhaltliche Form (Strukturierung, fach- und normgerechte Darstellung, etc.) • Sprachliche Form (präzise gut verständliche Sprache)

Ausgangssituation • Analyse Projektauftrag • Projektabgrenzung • Projektumfeld, Prozessschnittstellen (Ansprechpartner, Einstieg, Ausstieg) • Projektziele (messbare Ziele) • Ist-Analyse (fundierte Ist-Analyse)
Ressourcen- und Ablaufplanung • Auftragsbezogene Anforderungsanalyse / Sollkonzept • Personal-, Sachmittel-, Termin- und Kostenplanung • Vorschlag von Lösungsalternativen
Planung QS und IT-Sicherheit • Planung Qualitätssicherungsmaßnahmen • Analyse Schwachstellen bzw. Schutzbedarf • Vorschlagen von Schutzmaßnahmen
Auftragsbearbeitung • Prozessschritte • Vorgehensweise
Durchführung • Technische Umsetzung (Systemerweiterung und -einführung) • Abweichungen • Entscheidungen
QS und IT-Sicherheit • Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen • Umgesetzte / vorgeschlagene TOM der IT-Sicherheit
Projektabschluss • Übergabe • Abnahme • Soll-Ist-Vergleich • Fazit / Ausblick
Anhang • Gesprächsprotokolle • Prüfprotokolle

- Abnahmeprotokoll
- Übergabeprotokoll
- Projektspezifische Dokumente

Beachten Sie auch die inhaltlichen Anforderungen, siehe 3.1 Anforderungen an eine betriebliche Projektarbeit.

Tipps zur Qualitätssicherung

Eine Dokumentation stellt besondere Herausforderungen dar. Hier eine kleine Checkliste:

- ☐ Unterschriebenes Protokoll über die durchgeführte Projektarbeit mit dabei. Siehe Abschnitt davor
- ☐ Maximal 15 Inhaltsseiten (ohne Deckblatt und Verzeichnisse).
- ☐ Gestaltung von Text (Schriftgrad 11 und 1,3-facher Zeilenabstand in Absätzen) und Überschriften
- ☐ Maximal 17 Seiten praxisbezogenen Unterlagen nicht überschreiten
- ☐ Alle im Projektantrag benannten Aspekte (vgl. 3.3 Projektantrag) werden in der Projektdokumentation erwähnt, bzw. Abweichungen werden begründet dargelegt.
- ☐ Anhand der festgelegten Dokumentationskriterien überprüft, ob alle für die Bewertung relevanten Inhalte vollständig und nachvollziehbar in der Dokumentation dargestellt sind.
- ☐ Von einer fachlich kompetenten, aber unabhängigen Person Feedback eingeholt
- ☐ Rechtschreibung und Grammatik von jemand anderem geprüft
- ☐ Roter Faden des Ablaufes von der Beschreibung des Kundenproblems, bis zur Übergabe erkennbar. Passendes Vorgehensmodell verwendet

3.8. Projektpräsentation

§12 (3) 1. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren

Durch die Präsentation einschließlich Fachgespräch sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie Arbeitsergebnisse zielgruppengerecht darstellen sowie die Vorgehensweise im Projekt begründen können.

Zielgruppe für die Präsentation und das Fachgespräch ist der Prüfungsausschuss - nicht eventuelle Kunden. Das bedeutet, es ist davon auszugehen, dass es ein fachkundiges Publikum ist, das mit dem Prüfungsteilnehmer das Vorgehen innerhalb des Projektes und die technische Realisierung fachlich diskutieren wird.

Es gibt kein einheitliches Rezept für die Präsentation. Ein Einstieg über das Projektumfeld und die Zielsetzungen sowie ein Ausstieg über eine Reflexion der Ergebnisse sollte jede Präsentation enthalten. Je nach Projekt steht der Entwicklungsprozess oder die Projektergebnisse stärker im

Fokus. Viele Unternehmen haben strenge CI-Vorgaben (Corporate Identity) für die Gestaltung von Präsentationen. Diese dürfen vom Prüfungsteilnehmer meistens nicht verändert werden. Dieser Bereich wird daher auch bei der Bewertung der Präsentation nicht berücksichtigt. Eine zielgruppengerechte Darstellung beinhaltet allerdings dennoch den stilvollen Einsatz von Text und Grafik innerhalb des gesteckten Rahmens. Eine technisch gut vorbereitete Präsentation ist wichtig.

Sprachliche Gestaltung, Körpersprache, Blickkontakt und Begeisterungsfähigkeit haben neben den strukturierten Inhalten einen entscheidenden Einfluss auf das Prüfungsergebnis. Daher sollte die Präsentation vor anderen Menschen mehrfach geübt werden.

Möglicher Aufbau einer Präsentation:

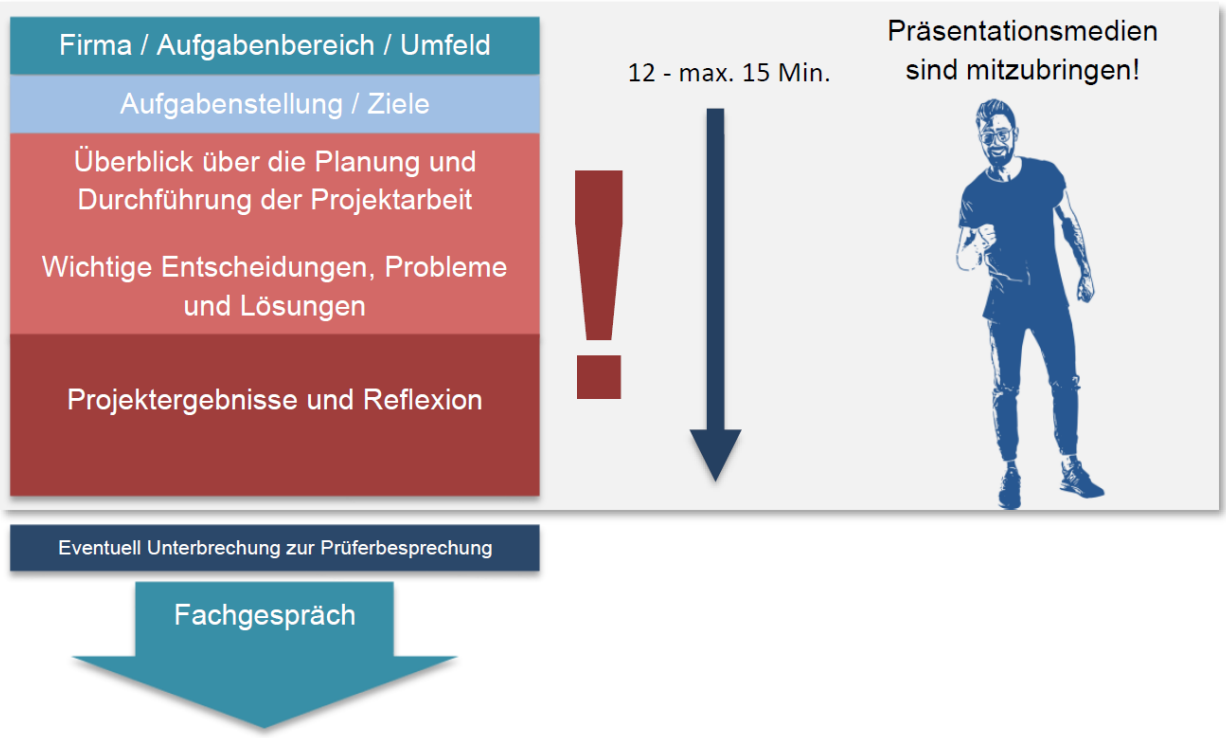

Präsentationskritieren

Kriterium
Aufbau und inhaltliche Struktur Sachliche Gliederung, Zeitliche Gliederung, Darstellung des Projektes, Zielorientierung
Sprachliche Gestaltung

Ausdrucksweise, Fachsprache, Satzbau, Stil, Körpersprache
Fachgerechte Darstellung Medieneinsatz, Visualisierung

Die Präsentationszeit ist auf maximal 15 Minuten begrenzt. Der Prüfungsausschuss ist daher gezwungen, die Präsentation nach Ablauf der Zeit auch tatsächlich abzubrechen. Eine etwas kürzere Präsentation (mind. 12 Minuten) hat allerdings keinen negativen Einfluss auf die Beurteilung. Die verbleibende Präsentationszeit kann dann für das Fachgespräch genutzt werden. Die Präsentation sollte so geplant werden, dass die Zeit nicht vollständig ausgefüllt wird. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass eine Präsentation vor Publikum oft länger dauert als beim Üben.

3.9. Fachgespräch

§12 (3) 2. Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen

Im Fachgespräch werden Bestandteile des Projektes thematisiert, die ggf. in der Dokumentation und/oder der Präsentation noch nicht ausreichend erläutert wurden. Dabei übernimmt der Prüfungsausschuss die Rolle eines fachkundigen Publikums. Eine wertschätzende Kommunikation soll Bestandteil der fachlichen Argumentation und Begründung sein.

Die Gesamtzeit für Präsentation und Fachgespräch ist auf 30 Minuten begrenzt. Die mögliche Zeit für das Fachgespräch hängt also von der Dauer der Präsentation ab, beträgt aber mindestens 15 Minuten.

Das Fachgespräch bezieht sich ausschließlich auf Inhalt und Umfeld der Projektarbeit. Damit können allerdings auch projektrelevante Punkte angesprochen werden, die vom Prüfling nicht erwähnt oder dokumentiert wurden, aber für Projektdurchführung und -hintergrund eine Bedeutung haben.

Kriterium

Fachhintergründe Fachhintergrund für die Projektarbeit, Alternative Vogehensweisen/ Lösungen, Fachsprache
Problemlösungskompetenz Problemerfassung, Problemlösung

Argumentation und Begrün-dung Fachliche Argumentation, Begründung fachlicher Entscheidungen, Gesprächsführung

Im Fachgespräch sollten Diskussionen vermieden werden, damit keine wertvolle Prüfungszeit verloren geht. Der Prüfungsausschuss hat auch kaum Gelegenheit, Sachverhalte richtigzustellen oder im Prüfungsgespräch mit richtig oder falsch zu beurteilen. Der Prüfungsausschuss hat die Möglichkeit, Inhalte zu vertiefen, aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten oder den Themenbereich innerhalb der Projektarbeit zu wechseln, um den Prüfungsverlauf positiv zu beeinflussen. So wird der Prüfungsteilnehmer nicht durch negatives Feedback irritiert und kann oft bessere Ergebnisse erzielen.

Die Erläuterungen der Prüfungsteilnehmer sollen fachlich richtig und vollständig sein. Darüber hinaus wird aber auch die Kommunikationsfähigkeit bewertet. Prüfungsteilnehmer sollten daher kurze Antworten vermeiden und versuchen Sachverhalte und Hintergründe umfänglich darzustellen. Dabei sollen Entscheidungen begründet und mögliche Alternativen dargestellt werden. Im Fachgespräch sollten Planungs-, Durchführungs- und Qualitätssicherungsschritte angesprochen werden.

3.10. Ablauf mündlicher Prüfungstag

Der Prüfling erhält spätestens 7 Tage vor der Prüfung die Einladung von der IHK. In der Einladung steht, wann und wo die Prüfung stattfindet und auch, ob eigene Technik mitzubringen ist. Es empfiehlt sich, mind. 30 Minuten vor Beginn da zu sein. Die Prüfung kann auch später anfangen. Folgender Ablauf ergibt sich für die Prüfung:

- Technik/ Präsentation - check (max. 10 Minuten)
- rechtliche Erklärungen
- Präsentation
- Fachgespräch
- Erhalt des Bescheides über das Prüfungsergebnis.

Die Schritte können von Pausen unterbrochen werden, dies teilt ihnen ihr Ausschuss mit.

4. Nach der Prüfung

Nach dem Fachgespräch und in Ausnahmefällen auch nach einer mündlichen Ergänzungsprüfung (MEP, siehe 2.6) benötigt der Prüfungsausschuss etwas Zeit für die Bewertung, bevor er das Ergebnis der Prüfung mitteilt und einen Bescheid über das Prüfungsergebnis (Prüfung bestanden / nicht bestanden) aushändigt. Nach mehreren Wochen enthält der Prüfungsteilnehmer an seine private Adresse das Zeugnis und Urkunde zugeschickt.

Wenn Sie die Urkunde oder Mitteilung über das Nichtbestehen der Prüfung von der IHK erhalten haben, können Sie einen formlosen Antrag auf Einsichtnahme der Prüfungsdokumentation stellen. Dies ist für Sie kostenlos.

Die IHK Berlin hofft, das Ihnen dieser Leitfaden hilft, sich optimal auf den Abschluss vorzubereiten und wünscht viel Erfolg zum Erhalten des Abschlusses Fachinformatiker/Fachinformatikerinnen für Systemintegration (AO 2020).

5. Literaturverzeichnis

BBiB. *Umsetzungshilfe.* 2021. https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/16661.

BBiG. *Berufsbildungsgesetz.* 2020. https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl120s0920.pdf.

FIAusbV. *Fachinformatikerausbildungsverordnung.* 2020. https://www.gesetze-im-internet.de/fiausbv/BJNR025000020.html.

IHK Trier. *Die neuen IT-Berufe.* 2022. https://www.ihk-trier.de/p/ITBerufe-5-20382.html.

Prüfungsordnung der IHK Berlin. 2020.